

**SCHULRATSBESCHLUSS NR. 01 vom 23.04.2025****Jahresabschluss 2023**

Am 23.04.2025 um 17.00 Uhr hat sich der Schulrat auf Grund der Einladung der Vorsitzenden in der Aula im 1. Stock (Raum A105) der Schule zur Sitzung eingefunden:

Nr.	Mitglieder des Schulrates (mit Stimmrecht)	Rolle	anwesend	abwesend
1.	Gruber Manuela	Elternvertreterin		X
2.	Knolseisen Erika	Elternvertreterin	X	
3.	Prader Renate	Elternvertreterin	X	
4.	Daporta Lea - volljährig	Schülervertreterin		X (entschuldigt)
5.	Demetz Jan	Schülervertreter		X (entschuldigt)
6.	Dorfmann Nadja	Schülervertreterin		X (entschuldigt)
7.	Prandini Liliana	Lehrervertreterin	X	
8.	Fischnaller Nathalie	Lehrervertreterin	X	
9.	Fissneider Alexander	Lehrervertreter	X	
10.	Grünfelder Ruth	Lehrervertreterin	X	
11.	Mair Erwin	Lehrervertreter	X	
12.	Treibenreif Marion	Lehrervertreterin	X	
13.	Raffener Simon	Schuldirektor	X	
14.	Sparber Sonja	Schulsekretärin	X	

Nr.	Eingeladen in beratender Funktion (ohne Stimmrecht)	Rolle	anwesend	abwesend
15.	Keck Hubert	Elternratspräsident Landesbeirat der Eltern		X
16.	Demetz Jan	Landesbeirat der Schüler		X (entschuldigt)
17.	Laimer Lukas	Landesbeirat der Schüler		X (entschuldigt)
18.	Imbemba Jakob	Schülerratsvorsitzende		X
19.	Paulmichl Manuela	Kontrollorgan		X
20.	Weiss Adelheid Edith	Kontrollorgan		X
21.	Holzmann Brigitte	Schulsekretärin	X	

Schriftführerin: Sonja Sparber

Dieser Beschluss wird im Sinne des Art. 62 der Durchführungsverordnung Nr. 74/2001 an der Amtstafel veröffentlicht und bleibt für 15 Tage ausgehängt.

Simon Raffener | Schuldirektor



Nach Einsichtnahme:

- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen, Art. 7 – Aufgabenbereich des Schulrates, Abs. 1;
- in Artikel 12 Absatz 6/bis des Landesgesetzes Nr. 12 vom 29. Juni 2000, betreffend die Autonomie der Schule;
- in das gesetzesvertretende Dekret vom 23.06.2011, Nr. 118;
- in den Artikel 19 des gesetzesvertretenden Dekretes – Jahresabschlussrechnung dieser Verordnung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- in die vorbereitete Jahresabschlussrechnung 2023, sowie in den diesbezüglichen Begleitbericht und alle erforderlichen Unterlagen für die Erstellung der Jahresabschlussrechnung 2023;

Nach Feststellung der Tatsache

- dass die Jahresabschlussrechnung 2023 richtig erstellt worden ist und mit einem Gewinn in Höhe von 735,30 € abgeschlossen wird;
- dass das Kontrollorgan laut Art. 19, das Gutachten Nr. 1 über die Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlussrechnung am 16.04.2025 abgegeben;
- dass die vorliegende Jahresabschlussrechnung 2023 ohne Änderungen und Ergänzungen genehmigt werden kann;

beschließt der SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

1. die Jahresabschlussrechnung für das Finanzjahr 2023 zu genehmigen;
2. in der Folge eventuelle Budgetänderungen zukünftig mittels Dekrets zu genehmigen und dem Schulrat zur Kenntnis vorzulegen;
3. die Jahresabschlussrechnung 2023, den Begleitbericht, das Gutachten der Kontrollorgane und das Kassenjournal des kassenführenden Bankinstituts in einfacher Ausfertigung dem Amt für Schulfinanzierung weiterzuleiten;
4. nach der Genehmigung durch das Kontrollorgan an der Anschlagtafel der Schule zu veröffentlichen;

Gelesen, genehmigt und gezeichnet

DIE SCHRIFTFÜHRERIN

Sanja Sparker

DIE VORSITZENDE

Renate Prader

Anlage: Begleitbericht zum Jahresabschluss
Anhang zum Jahresabschluss
Jahresabschluss 2023
Kassenprüfungsprotokoll
Lagebericht
Gutachten zum Jahresabschluss

